



Allgemeine Einkaufsbedingungen der Westerwald-Brauerei H. Schneider GmbH & Co.KG

Vorbemerkung:

Sie wollen mit uns als Dienstleister oder Produktlieferant zusammenarbeiten? Sehr gerne! Einen klaren Vorteil haben Sie hier, wenn Sie aus dem Westerwald oder den angrenzenden Regionen kommen – hier zahlen wir sogar ein klein wenig mehr als für vergleichbare Produkte und Dienstleistungen aus anderen Regionen - denn unsere Heimat ist für uns eine Herzensangelegenheit.

Neben kreativen Ideen und neuartigen Ansätzen entwickeln wir mit unseren Partnern immer gerne Lösungen, um noch schneller und effektiver für unsere Kunden da sein zu können. Wir wollen dabei die Umwelt schonen, um unserem Ziel 2030 wirklich CO₂-neutral zu produzieren näher zu kommen. Natürlich wollen wir auch unsere internen Prozesse effizient weiterentwickeln. Und erwarten, dass alle unsere Vorlieferanten sich ausnahmslos nicht nur an Recht und Gesetz, sondern auch an faire Bedingungen mit Ihren Zulieferern und vor allen Dingen ihren Mitarbeitenden halten. Wir haben uns der Gemeinwohlökonomie verpflichtet und würden uns freuen, wenn wir auch all unsere Partner davon begeistern können. Hier gelten für uns vor allem die Prinzipien des Global Compacts. Gerne machen wir uns auch vor Ort ein Bild von Ihrer Produktion - und genau so gerne laden wir Sie jederzeit zu uns nach Hachenburg ein!

Absolut termingetreue Lieferungen, am liebsten Frei Haus, sowie ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sind genau wie die vereinbarte Qualität eine Grundvoraussetzung. Für unsere Rohstoffe und alles was bei uns direkt mit dem Bier zu tun hat, gelten jedoch deutlich schärfere Richtlinien, die wir dann im Einzelnen besprechen - denn nur so kann ein Spitzenbier entstehen. Immer wenn es um die Bierqualität geht, gibt es für uns keine Kompromisse.

Wir sind ehrlich und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Auch mögen wir kein "Kleingedrucktes" - wenige klar verständliche Botschaften sind uns lieber. Standard ist für uns "was sich gehört" - Handschläge und gesprochene Worte zählen für uns. Daher wechseln wir auch nur sehr ungern unsere Geschäftspartner - denn es ist einfacher, zusammenzuarbeiten, wenn man sich kennt und aufeinander verlassen kann. Gerade übrigens auch dann, wenn mal was schief geht – was sicherlich auch bei uns einmal vorkommt.

Deshalb haben wir die folgenden, hoffentlich einfach verständlichen, Allgemeinen Einkaufsbedingungen formuliert. So wissen alle Partner, was wie voneinander zu erwarten haben.

P.S.: Wenn ihr Auftrag von uns eine Übernachtung bedingt, wenden Sie sich bitte an uns. Wir empfehlen Ihnen gerne Hotels oder Pensionen in unserer Nähe, mit denen wir eng zusammenarbeiten.



1. Geltungsbereich, Form und Vertrag

Unsere Bestellungen erfolgen ausschließlich auf Basis unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen, um vorab bereits alle rechtlichen Fragen zu klären. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder Abweichungen von unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung unsererseits. Sie gelten dann auch nur für den konkreten Geschäftsfall. Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten auch für jegliche Folgegeschäfte.

Um Verzögerungen auf beiden Seiten zu vermeiden, sind alle Bestellungen unverzüglich innerhalb von 10 Werktagen schriftlich (ausschließlich per E-Mail) oder durch Versendung der Ware zu bestätigen, sofern kein schnelleres Lieferdatum vertraglich vereinbart ist. Die Lieferung an uns / die Ausführung unserer Bestellung / die Erbringung der Dienstleistung gilt als vollinhaltliche Anerkennung unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen durch den Lieferanten.

Die Westerwald-Brauerei ist berechtigt, bis zur Lieferung gegen Ersatz der bis dahin tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten vom Vertrag zurückzutreten. Erhebliche Verletzungen der Vertragspflichten durch den Lieferanten, die einen wesentlichen Nachteil für die Westerwald-Brauerei mit sich bringen, berechtigen diese, vom Auftrag ohne Setzung einer Nachfrist und ohne Kostenersatz zurückzutreten und Schadensersatz zu fordern. Bei wettbewerbsrechtlichen Verstößen besteht ebenfalls ein Rücktrittsrecht der Westerwald-Brauerei ohne Vergütungsanspruch des Lieferanten.

2. Lieferzeit und Lieferverzug

Zur Vermeidung von Missverständnissen gelten die in der Bestellung angegebenen Liefertermine als vertragliche Fixtermine. Die vereinbarte Lieferzeit ist bindend. Force-Majeure-Klauseln finden keine Anwendung. Bei Lieferverzug sind wir berechtigt,

- von der Bestellung ganz oder teilweise jederzeit ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurück zu treten,
- in diesem Fall unseren Bedarf anderswo zu decken, wobei der säumige Lieferant die Mehrkosten trägt,
- unter Beibehaltung des Vertrages ohne Führung eines Schadensnachweises 0,2% des Waren- oder Dienstleistungswertes pro Tag des Lieferverzuges bis zu einem Höchstbetrag von 5% der Brutto-Vertragssumme als Vertragsstrafe einzubehalten,
- oder in diesem Fall alternativ sämtliche intern entstandenen Aufwendungen, die durch den Lieferverzug verursacht wurden, bei der Rechnung in Abzug zu bringen.



Die Entscheidung der jeweiligen Vorgehensweise liegt ausschließlich bei der Westerwald-Brauerei.

3. Leistung, Lieferung und Transport

Erfüllungsort ist grundsätzlich der Firmensitz der Westerwald-Brauerei, Am Hopfengarten 1, 57627 Hachenburg, sofern sich aus dem Vertrag nichts Abweichendes ergibt. Die Spezifikation des Produkts / der Leistung ist in der Bestellung definiert. Insbesondere bei der Erbringung handwerklicher Dienstleistungen gehen wir davon aus, dass Sie sämtliche Geräte und Materialien aus dem Westerwald und den umliegenden Regionen beziehen. Unklarheiten sind durch den Lieferanten aufzuklären und gehen anderenfalls zu seinen Lasten. Änderungen sind nur nach schriftlicher Zustimmung der Westerwald-Brauerei möglich. Lieferpapiere sind in zweifacher Ausfertigung vorzulegen, inklusive einer verbindlichen Auftrags- oder Bestellnummer, dem Datum der Lieferung sowie dem genauen Inhalt.

Der Lieferant verpflichtet sich zur angemessenen Verpackung und Beförderung der Ware. Der Auftragnehmer trägt die Entsorgungspflicht der Verpackung. Die Transportgefahr bis zur Entladung der Ware trägt der Auftragnehmer. Der Gefahrenübergang erfolgt am Erfüllungsort oder bei Abnahme.

4. Preis und Zahlungsbedingungen

Um Missverständnissen vorzubeugen, gelten die vereinbarten Preise als Fixpreise inkl. aller Nebenleistungen und Nebenkosten. Preisindizes aufgrund von Materialpreisschwankungen lehnen wir grundsätzlich ab. Ohne Lieferschein mit Empfangsbestätigung und ohne Rechnung erfolgt keine Zahlung, die Zahlungskonditionen sind individuell zu vereinbaren. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich per E-Mail an eingangsrechnung@hachenburger.de. Die Zahlungsfrist beginnt nach dem Datum der Rechnung, es sei denn, die Ware kommt später an, dann gilt das Lieferdatum. Dies gilt ebenfalls für vereinbarte Skontofristen. Die Westerwald-Brauerei ist berechtigt, gegen Forderungen des Lieferanten auch mit Zahlungen aus anderen Vertragsverhältnissen aufzurechnen oder diesbezüglich ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

5. Übernahme und mangelhafte Leistung

Damit wir alle gelieferten Waren korrekt im Nachgang prüfen können, erfolgt die Übernahme der Waren und Leistungen ausschließlich unter Vorbehalt. Unsere Zahlung bedeutet keine vorbehaltlose Annahme der Ware, da wir unsere Rechnungen in der Regel direkt zahlen, um



den Zahlungsbedingungen sowie Skontoansprüchen immer gerecht zu werden. Die Anwendung des §377 HGB wird einvernehmlich ausgeschlossen. Der Lieferant übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen / Lieferungen eine mangelfreie und regelgerechte Beschaffenheit und Ausführung haben, der Bestellung, den am Erfüllungsort geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, den zur Anwendung kommenden Standards der Westerwald-Brauerei, den einschlägigen Normen sowie den üblichen und anerkannten Regeln und Stand der Technik entsprechen und haftet für die Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtungen. Es liegt im Aufgabenbereich des Lieferanten, die Eignung der nach der Bestellung zur Anwendung kommenden Standards, Normen und Richtlinien zu prüfen.

6. Verjährung, Gewährleistungspflicht und Haftung

Für den Fall, dass trotzdem einmal etwas schiefgehen sollte, hat der Lieferant eine angemessene Produkthaftpflichtversicherung abzuschließen. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, mindestens aber 24 Monate ab Übernahme. Für ausgetauschte Lieferungen bzw. Nachbesserungen beginnt die Frist neu zu laufen. Als Mangel gilt auch das Nichterreichen zugesagter / bestätigter Eigenschaften / Leistungen. Treten innerhalb der Gewährleistungspflicht Mängel auf, ist der Lieferant verpflichtet, die mangelhafte Leistung nach unserer Wahl kostenlos auszutauschen oder nachzubessern. Im Falle des Fehlschlagens haben wir das Recht, wahlweise zurückzutreten oder den Preis zu mindern. Der Lieferant haftet für sämtlichen Nachteile und Schäden, die aus der mangelhaften Lieferung oder Leistung resultiert, insbesondere für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Ersatzansprüche sind der Höhe nach nicht begrenzt. Ausschlüsse oder Einschränkungen der Haftung für mangelhafte oder unvollständige Leistungen oder für Folgeschäden sind uns gegenüber wirkungslos. Der Lieferant haftet auch bei Vorliegen von nur leichter Fahrlässigkeit.

7. Werkzeuge, Marken- und Urheberschutzrechte

Wie sicherlich bekannt ist, dürfen Namen, Warenzeichen, Logos oder Designs der Westerwald-Brauerei nicht durch Dritte ohne vorherige Zustimmung im geschäftlichen Verkehr benutzt werden. Insbesondere ist deren Verwendung in Kommunikationsmaßnahmen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Westerwald-Brauerei gestattet – denn auch der Lieferant möchte sicher immer wissen, wo sein Name genutzt wird. Werden vom Lieferanten im Rahmen einer Dienstleistungserbringung Namen, Warenzeichen, Logos oder Designs für die Westerwald-Brauerei erstellt, gehen diese in das Eigentum der Westerwald-Brauerei über – ganz gleich, für welches Medium oder zu welchem Zweck sie erstellt wurden, und dürfen durch die Westerwald-Brauerei beliebig geändert werden.



Produktionswerkzeuge, Zeichnungen, Prototypen und Muster, welche im Rahmen eines Produktentwicklungsprozesses für die Westerwald-Brauerei angefertigt werden, gehen nach Fertigstellung sofort in das Eigentum der Westerwald-Brauerei über.

8. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Hachenburg. Es gilt auch bei internationalen Geschäften ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechtes. Sollte es zu Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Westerwald-Brauerei und der Bestellung kommen, gilt die Bestellung. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Lieferant ist gegenüber Dritten zu absoluter Geheimhaltung der im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit der Westerwald-Brauerei erworbenen Informationen und Daten verpflichtet.

Hachenburg, 10.05.2021